

**Stadt  
Versmold**  
*... macht Appetit!*

**> HAUSHALTSSATZUNG  
HAUSHALTSPLAN  
der Stadt Versmold**

**2021**



**Stadt  
Versmold**  
*... wacht Appetit!*

Der Entwurf  
der Haushaltssatzung der Stadt Versmold  
für das Haushaltsjahr 2021

wurde gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916) am 29. Oktober 2020 aufgestellt:

(Pöhler)  
Stadtoberverwaltungsrat

bestätigt:

(Meyer-Hermann)  
Bürgermeister

Versmold, den 29. Oktober 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b><u>Bezeichnung</u></b>	<b><u>Seiten</u></b>
<b>Haushaltssatzung</b>	V 1 - 3
<b>Statistische Informationen</b>	
Größe des Stadtgebietes	V 4
Einwohnerdaten	V 4
Alterspyramide	V 5 - 6
<b>Vorbericht</b>	
Allgemeines	V 7 - 8
Eröffnungsbilanz	V 8 -10
Ergebnisrechnung	V 11
Finanzrechnung	V 12
Bestandteile des Haushaltsplans	V 13
Haushaltsausgleich im NKF	V 14-27
Anlage zum Vorbericht	V 28
<b>Inhalt der einzelnen Positionen des Ergebnisplanes</b>	V 29
<b>Übersicht über die Produkte</b>	V 30-31
<b>Gesamtplan</b>	
Gesamtergebnisplan	1
Gesamtfinanzplan	2
Haushaltsquerschnitt	3 - 4
<b>Teilpläne</b>	
<b>Haushaltsplan nach Produktbereichen</b>	5 -210
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	
<b>Stellenplan</b>	Anlage 1
Stellenplan Beamte	
Stellenplan tariflich Beschäftigte	
Stellenübersicht Beamte	
Stellenübersicht tariflich Beschäftigte	
Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit, Beamte zur Anstellung	
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	
<b>Übersicht Verpflichtungsermächtigungen</b>	Anlage 2
<b>Übersicht Verbindlichkeiten</b>	Anlage 3
<b>Zuwendungen an die Fraktionen</b>	Anlage 4
Teil A: Geldleistungen	
Teil B: Geldwerte Leistungen	
<b>Wirtschaftsplan der Stadtwerke Vermold – Wasserversorgung –</b>	Anlage 5
<b>Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Vermold – Wasserversorgung –</b>	Anlage 6
<b>Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung der Stadt Vermold“</b>	Anlage 7
<b>Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung der Stadt Vermold“</b>	Anlage 8
<b>Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Vermold-Warendorf</b>	Anlage 9
<b>Jahresabschluss 2019 des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Vermold-Warendorf</b>	Anlage 10

# Haushaltssatzung der Stadt Versmold für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat die Stadtvertretung der Stadt Versmold am 11.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <b>Ergebnisplan</b> mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	44.552.410 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.728.330 €

im <b>Finanzplan</b> mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	40.709.016 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	40.528.880 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.472.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.735.700 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.263.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	774.000 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	5.263.000 €
--	-------------

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	1.175.920 €
---	-------------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 €

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 223 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 443 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 418 v.H. |

## § 7

### Regelungen für die Haushaltswirtschaft 2021

#### Grundsätze

Die Fachbereiche bewirtschaften die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Rahmen dieser Leitlinien in eigener Verantwortung.

Es ist Aufgabe der Fachbereiche, bei erkennbaren Abweichungen rechtzeitig steuernd einzugreifen. Durch Einbeziehung der Finanzplanung als langfristige Richtschnur bekommen die Fachbereiche weitgehende Planungssicherheit.

#### Budgetregeln

Die in einem Produkt veranschlagten Aufwandsermächtigungen sowie Ermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Regel gelten folgende Ausnahmen:

Die Ergebnisplanpositionen 11 (Personalaufwand) und 12 (Versorgungsaufwand) sowie die Finanzplanpositionen 10 (Personalauszahlungen) und 11 (Versorgungsauszahlungen) bilden produktübergreifend einen eigenen Deckungskreis.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters werden gesondert angegeben. Eine Überschreitung des Ansatzes, die Verbindung mit anderen Haushaltspositionen und die Übertragung nicht verwendeter Mittel in das Folgejahr ist gem. § 14 KomHVO NRW nicht zulässig.

Die Positionen für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes sind Bestandteil der einzelnen Produktbudgets. Diese Ansätze dürfen nicht zur Verstärkung anderer Aufwandsansätze verwendet werden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für Mehraufwendungen und Mehrausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO). Eintretende Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen im jeweiligen Produkt ausgeglichen werden. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit. Im Rahmen des einzelnen Produktbudgets ist es zulässig, Mehrauszahlungen für Einzelinvestitionen durch Minderauszahlungen bei anderen Investitionen zu decken.

Überschüsse des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplans dürfen nach Genehmigung durch den Kämmerer für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzplans führen.

### **Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer (§ 83 I S. 3 GO NRW).

Eine Ausnahme gilt für erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen. Diese bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates (§ 83 II S. 1 Halbs. 1 GO NRW). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich, wenn diese einen Betrag von 50.000,00 € übersteigen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tariflicher Grundlage beruhen bzw. die im Zusammenhang mit interner Leistungsverrechnung entstehen, gelten auch dann als nicht erheblich, wenn diese Wertgrenze überschritten wird.

Maßgeblich für alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist das Ergebnis bzw. der Saldo aus Investitionstätigkeit des jeweiligen Produktes.

Die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtvertretung bekannt zu geben.

### **Ermächtigungsübertragung**

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 39 Abs. 2 KomHVO) und der Finanzrechnung (§ 40 KomHVO) gesondert anzugeben.

## **§ 8**

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 LBesG wird zugelassen, dass Beamtinnen und Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in eine höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

# Statistische Informationen über die Stadt Versmold

## Stadtvertretung

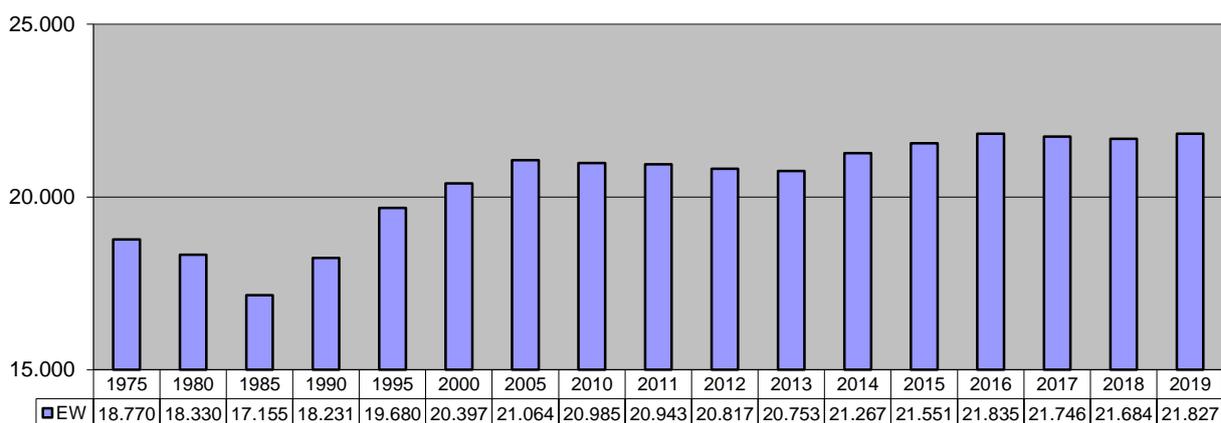
CDU 18, SPD 8, Grüne 7, FDP 3, UWG 2 = zusammen 38 Sitze

## Größe des Stadtgebietes

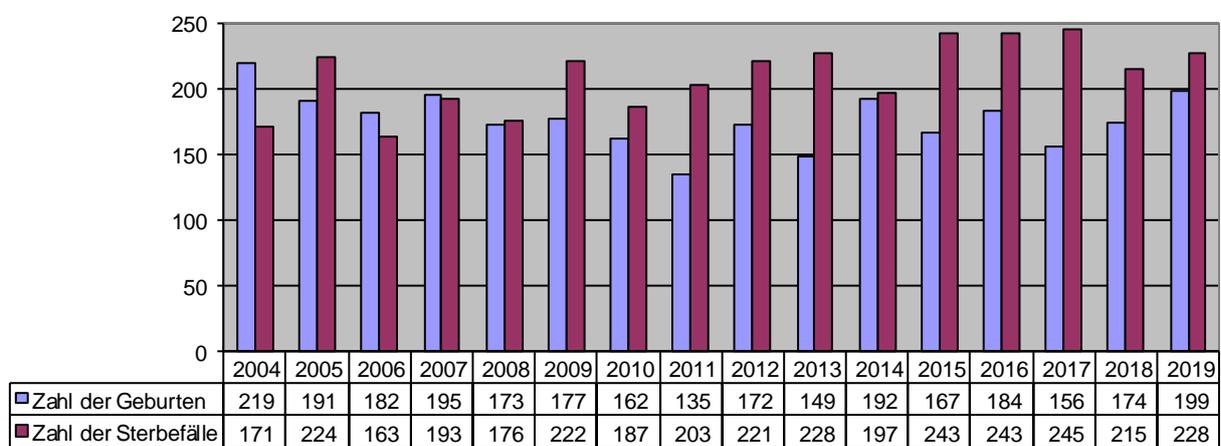
Die Grundfläche der Stadt Versmold beträgt insgesamt 85,57 qkm.

## Einwohnerzahlen (Quelle: LDS)

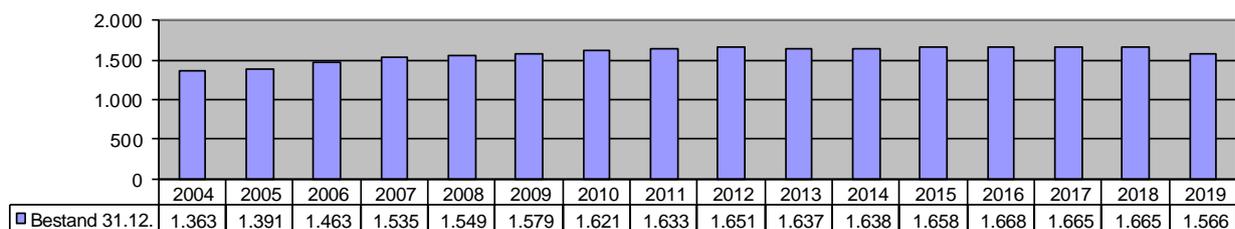
### Entwicklung der Wohnbevölkerung



### Zahl der Geburten und Sterbefälle

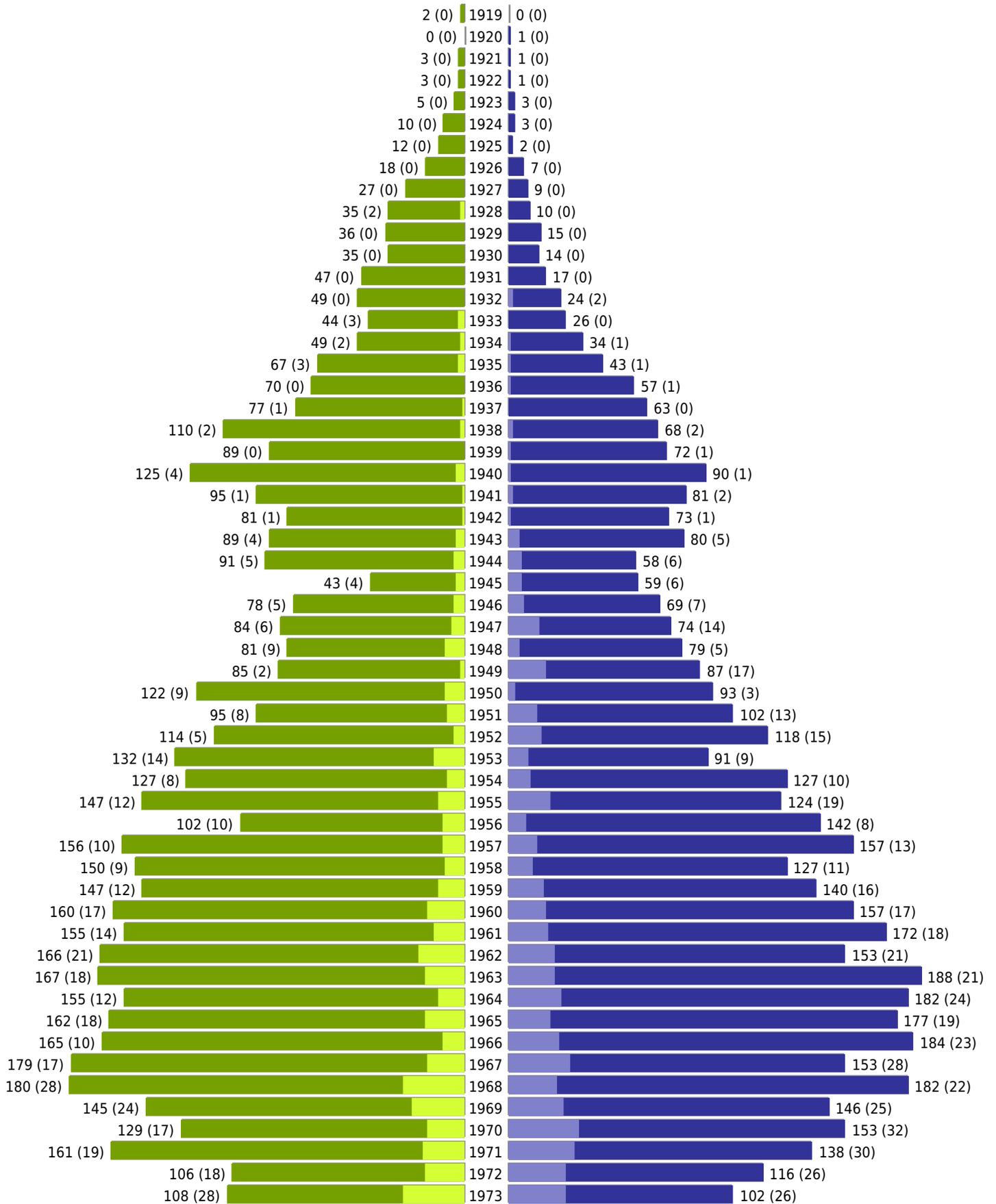


### Gewerbebetriebe



Stadt Versmold - Alterspyramide Stichtag 01.09.20 - vom 04.09.2020

Gesamter Zuständigkeitsbereich

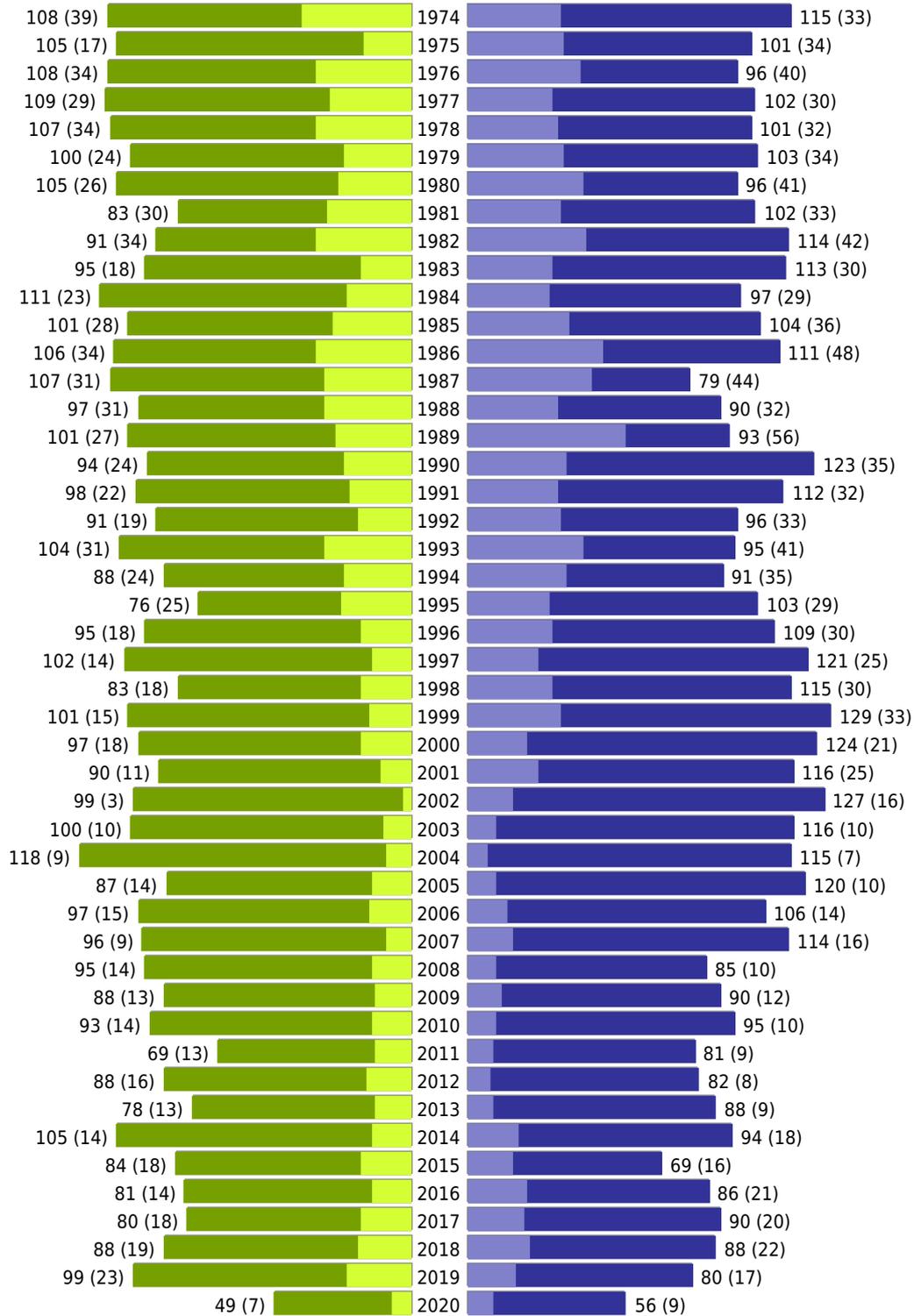


erstellt am: 04.09.2020

■ männlich ■ männlich (nicht deutsch) ■ weiblich ■ weiblich (nicht deutsch) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Stadt Versmold - Alterspyramide Stichtag 01.09.20 - vom 04.09.2020

Gesamter Zuständigkeitsbereich (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	9517	9377	0	18894
Summe Ausländer	1366	1738	0	3104
Einwohner gesamt	10883	11115	0	21998
Altersdurchschnitt in Jahren	44,9	42,5	0,0	43,7

erstellt am: 04.09.2020

■ männlich ■ männlich (nicht deutsch) ■ weiblich ■ weiblich (nicht deutsch) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

# Vorbericht

## Allgemeines

Der Haushaltsplan der Stadt Versmold wurde 2008 erstmals nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt. Mit der Umstellung auf das NKF war ein grundlegender Wechsel in der Darstellung und Ausrichtung der kommunalen Finanzwirtschaft verbunden. Gemäß § 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Kommunen übernehmen viele pflichtige und freiwillige Aufgaben in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen wie z. B. Sicherheit und Ordnung, Schule, Soziales und Infrastruktur. Die Leistungen sollen dabei wirtschaftlich, effizient und sparsam erbracht werden. Mit der Einführung des NKF ist das Ziel verbunden, die Qualität und Quantität der Leistungserbringung der Verwaltung stärker in den Fokus der politischen Beratung zu stellen. Folgende wesentliche Zielsetzungen werden mit der Reform des Haushaltsrechts verfolgt:

### Outputorientierte Darstellung der Leistungen der Verwaltung

Der NKF-Haushalt ist produktorientiert. Das heißt, im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen. Die Verknüpfung der Leistungen mit den hierfür erforderlichen Ressourcen wird über die Darstellung von Produkten im Haushaltsplan erreicht. In den Produkten werden alle steuerungsrelevanten Informationen (Finanzdaten, Ziele, Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung) gebündelt an einer Stelle dargestellt und nicht wie früher an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen.

### Intergenerative Gerechtigkeit des Verwaltungshandelns

Durch den Wechsel des Rechnungsstoffs von Einnahmen und Ausgaben hin zu Erträgen und Aufwendungen muss der vollständige Ressourcenverbrauch im Rahmen des Haushaltsausgleichs gedeckt werden. Die Darstellung erfolgt im Ergebnisplan, in dem sämtliche Erträge und Aufwendungen gegliedert nach Arten und in zusammengefassten Positionen abgebildet werden. Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und zukünftige Belastungen (Zuführung zu Pensionsrückstellungen) in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser erfüllt.

### Abbildung der Liquidität

Zusätzlich zu den Erträgen und Aufwendungen werden im NKF auch die Einzahlungen und Auszahlungen, gegliedert nach Arten, im Finanzplan dokumentiert und ermöglichen somit einen vollständigen Überblick über die Liquidität der Gemeinde. Im Finanzplan ist der Blick auf die Investitionen wesentlich und entspricht damit den Informationen, die in der Kameralistik im Vermögenshaushalt abgebildet wurden.

### Budgetbildung im neuen Haushalt

Das Haushaltsrecht im NKF unterstützt in besonderer Weise die Bildung und Bewirtschaftung von Budgets. Unter Budgetierung versteht man die Übertragung von Ressourcen an Fachbereiche zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (dezentrale Ressourcenverantwortung). Nicht mehr die einzelne Haushaltsposition ist verbindlich, stattdessen können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung eine Vielzahl von Ertrags- und Aufwandspositionen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies führt zwangsläufig zu einer deutlich höheren Aggregation der Darstellung von Finanzdaten im Haushaltsplan.

## Drei-Komponenten-System

Nach § 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist der Haushaltsplan in einen Ergebnis- und einen Finanzplan zu gliedern. Diese Gliederung ergibt sich aus der Systematik, die dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde liegt. Diese lässt sich wiederum ableiten aus den grundlegenden Zielen des Haushalts- und Rechnungswesens:

- Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation
- Vorausschau auf die Entwicklung der Vermögens- und Finanzsituation

Die Haushaltsplanung bezieht sich auf die Änderung des Eigenkapitals (Ergebnisplan) und die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln (Finanzplan).



## Wesentliche Ziele und Strategien

Die Stadt Vermold sieht sich als weiter wachsende Stadt im starken Kreis Gütersloh, die als „Familiengerechte Kommune“ ihren Bürgerinnen und Bürgern die entsprechende Infrastruktur und Angebote im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge wie auch im freiwilligen Bereich bereitstellt. Die Stadtverwaltung versteht sich dabei als Dienstleister für die Menschen unserer Stadt und kompetenter wie flexibler Ansprechpartner in den kommunalen Belangen.

Eine zentrale Grundlage dafür ist eine solide Finanzwirtschaft. Hier sind der Ausgleich des Haushaltes und die kontinuierliche Rückführung der Verschuldung im Kernhaushalt zentrale Ziele. Überschüsse sollen zur Tilgung von Krediten verwandt werden oder der Stärkung der Ausgleichsrücklage dienen, um in defizitären Jahren das Ziel des Haushaltsausgleichs erreichen zu können. Eine angemessene Finanzierung der laufenden Aufgaben, stetige Investitionen und eine Beibehaltung des Konsolidierungskurses sollen Basis für die jährliche Haushaltsplanung sein.

## Eröffnungsbilanz

In der kommunalen Bilanz werden das Vermögen, die Schulden und als Saldogröße das Eigenkapital ausgewiesen. Nach § 92 der Gemeindeordnung NRW hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierfür war eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Erschwert wurde diese Aufgabe dadurch, dass die Gemeinde bereits seit Jahrzehnten besteht, in denen sie ein erhebliches Vermögen erworben hat. Die Eröffnungsbilanz war sozusagen im laufenden Betrieb, und nicht, wie in der Privatwirtschaft, zur Geschäftsgründung aufzustellen.

Der Vermögens- und Schuldenbewertung in der Eröffnungsbilanz kommt eine besondere Bedeutung zu, die Auswirkungen auf die Finanzpolitik der folgenden Jahre und auf den für die Kommunen wichtigen Haushaltsausgleich hat. Die Eröffnungsbilanz hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzsituation der Gemeinde zu vermitteln. Die Bewertung erfolgt zum vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Die Stadtvertretung hat am 30.06.2009 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 beschlossen. Nachfolgend ist die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung zum 31.12.2019 dargestellt.

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>146.530.176,64</b>	<b>147.148.983,88</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>133.082.274,95</b>	<b>131.430.617,69</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>32.654,23</b>	<b>27.664,73</b>
1.1.2 Lizenzen	22.421,33	19.211,46
1.1.3 DV-Software	10.232,90	8.453,27
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>115.183.269,08</b>	<b>113.536.601,32</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>12.574.009,28</b>	<b>12.557.684,58</b>
1.2.1.1 Grünflächen	10.711.668,32	10.608.181,63
1.2.1.2 Ackerland	1.012.170,44	1.033.900,17
1.2.1.3 Wald, Forsten	341.578,76	384.520,45
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	508.591,76	531.082,33
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>46.204.620,53</b>	<b>45.811.417,58</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	502.186,86	494.179,33
1.2.2.2 Schulen	22.238.427,55	21.507.139,06
1.2.2.3 Wohnbauten	5.395.781,94	5.177.378,25
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.068.224,18	18.632.720,94
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>48.444.095,28</b>	<b>48.078.350,81</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.001.664,45	11.260.959,13
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.036.203,86	3.374.873,82
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	34.018.996,55	33.080.797,79
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	387.230,42	361.720,07
<b>1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>28.191,00</b>	<b>28.191,00</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>3.469.644,87</b>	<b>3.275.016,18</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>1.697.066,38</b>	<b>1.709.815,32</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>2.765.641,74</b>	<b>2.076.125,85</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>17.866.351,64</b>	<b>17.866.351,64</b>
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	<b>25.175,96</b>	<b>25.175,96</b>
<b>1.3.3 Sondervermögen</b>	<b>17.711.794,58</b>	<b>17.711.794,58</b>
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>81.311,10</b>	<b>81.311,10</b>
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>	<b>47.070,00</b>	<b>47.070,00</b>
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	47.070,00	47.070,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>13.095.224,44</b>	<b>15.022.115,87</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>818.063,31</b>	<b>729.002,54</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	25.585,17	27.949,27
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke	792.478,14	701.053,27
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.495.098,06</b>	<b>2.285.940,48</b>
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferl.</b>	<b>1.317.952,12</b>	<b>1.338.013,95</b>
2.2.1.1 Gebühren	70.495,24	73.260,51
2.2.1.2 Beiträge	117.685,63	123.799,93
2.2.1.3 Steuern	334.679,54	388.901,77
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	349.712,00	362.770,50
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	445.379,71	389.281,24
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>988.941,55</b>	<b>790.938,94</b>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	38.817,89	64.923,74
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	380.005,70	272.312,98
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	570.117,96	453.702,22
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>188.204,39</b>	<b>156.987,59</b>
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>9.782.063,07</b>	<b>12.007.172,85</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>352.677,25</b>	<b>696.250,32</b>

		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>PASSIVA</b>	<b>146.530.176,64</b>	<b>147.148.983,88</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>63.314.240,99</b>	<b>63.868.499,55</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	59.145.422,35	59.473.642,39
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	1.425.432,71	4.168.818,64
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.743.385,93	226.038,52
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>53.661.868,35</b>	<b>52.249.584,94</b>
2.1	für Zuwendungen	34.072.653,69	33.320.539,92
2.2	für Beiträge	19.552.115,66	18.904.774,02
2.3	für den Gebührenaussgleich	37.099,00	24.271,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>13.130.349,70</b>	<b>13.637.994,80</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	11.461.451,00	12.134.254,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	605.785,60	498.150,70
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.063.113,10	1.005.590,10
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>16.370.432,60</b>	<b>17.354.846,29</b>
<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>13.195.765,84</b>	<b>11.866.867,21</b>
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	13.195.765,84	11.866.867,21
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>274.100,00</b>	<b>270.490,00</b>
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. glei</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>743.129,04</b>	<b>554.998,35</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>683.898,23</b>	<b>1.127.428,34</b>
<b>4.7</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>976.489,47</b>	<b>810.324,88</b>
<b>4.8</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>497.050,02</b>	<b>2.724.737,51</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>53.285,00</b>	<b>38.058,30</b>

## Jahresabschluss 2019

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Stadt Versmold							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Übertrag. § 22 KomHVO	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergl. fortg. Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-28.876.168,48	-27.720.000,00	0,00	-27.720.000,00	-28.442.629,28	722.629,28
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.844.786,20	-5.551.768,00	0,00	-5.551.768,00	-5.271.737,14	-280.030,86
3	+ Sonstige Transfererträge	-274.200,00	-138.000,00	0,00	-138.000,00	-233,25	-137.766,75
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.925.038,11	-2.884.890,00	0,00	-2.884.890,00	-2.805.631,10	-79.258,90
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.145.645,32	-3.610.500,00	0,00	-3.610.500,00	-3.944.422,68	333.922,68
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-659.058,04	-347.100,00	0,00	-347.100,00	-577.105,19	230.005,19
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.545.295,33	-1.055.900,00	0,00	-1.055.900,00	-1.383.427,99	327.527,99
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-Bestandsveränderungen	206.772,88	1.026.000,00	0,00	1.026.000,00	1.238.366,63	-212.366,63
10	= Ordentliche Erträge	-45.063.418,60	-40.282.158,00	0,00	-40.282.158,00	-41.186.820,00	904.662,00
11	- Personalaufwendungen	6.925.683,22	7.267.600,00	0,00	7.267.600,00	6.964.794,07	302.805,93
12	- Versorgungsaufwendungen	1.820.326,07	580.000,00	0,00	580.000,00	973.935,00	-393.935,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.783.842,48	3.809.600,00	0,00	3.809.600,00	3.983.440,24	-173.840,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.290.979,82	3.888.150,00	0,00	3.888.150,00	3.840.018,44	48.131,56
15	- Transferaufwendungen	19.724.316,04	20.866.640,00	0,00	20.866.640,00	20.719.640,17	146.999,83
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.467.913,77	5.562.490,00	0,00	5.562.490,00	5.673.851,36	-111.361,36
17	= Ordentliche Aufwendungen	43.013.061,40	41.974.480,00	0,00	41.974.480,00	42.155.679,28	-181.199,28
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-2.050.357,20	1.692.322,00	0,00	1.692.322,00	968.859,28	723.462,72
19	+ Finanzerträge	-965.953,42	-1.200.000,00	0,00	-1.200.000,00	-1.451.791,14	251.791,14
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	272.924,69	250.000,00	0,00	250.000,00	256.893,34	-6.893,34
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-693.028,73	-950.000,00	0,00	-950.000,00	-1.194.897,80	244.897,80
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-2.743.385,93	742.322,00	0,00	742.322,00	-226.038,52	968.360,52
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-2.743.385,93	742.322,00	0,00	742.322,00	-226.038,52	968.360,52
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.743.385,93	742.322,00	0,00	742.322,00	-226.038,52	968.360,52
	Nachrichtl. Verr. v. Ertr. u. Aufw. mit allg. Rück						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-2.800,00	0,00	0,00	0,00	-342.375,23	342.375,23
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	137.496,68	0,00	0,00	0,00	14.155,19	-14.155,19
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo	134.696,68	0,00	0,00	0,00	-328.220,04	328.220,04

## Jahresabschluss 2019

### Finanzrechnung

Stadt Versmold

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Übertrag. § 22 GemHVO	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergl. fortg. Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.825.392,12	27.720.000,00	0,00	27.720.000,00	28.357.062,65	637.062,65
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.040.068,92	3.980.368,00	0,00	3.980.368,00	3.505.371,07	-474.996,93
3	Sonstige Transfereinzahlungen	150,80	138.000,00	0,00	138.000,00	3.843,25	-134.156,75
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.129.014,18	2.193.068,00	0,00	2.193.068,00	2.078.627,31	-114.440,69
5	Private Leistungsentgelte	2.324.869,33	3.610.500,00	0,00	3.610.500,00	4.028.415,22	417.915,22
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	620.985,37	347.100,00	0,00	347.100,00	566.280,61	219.180,61
7	Sonstige Einzahlungen	1.352.115,54	1.055.900,00	0,00	1.055.900,00	1.195.493,45	139.593,45
8	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	967.580,69	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	1.451.049,11	251.049,11
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.260.176,95	40.244.936,00	0,00	40.244.936,00	41.186.142,67	941.206,67
10	Personalauszahlungen	-6.422.085,71	-6.935.100,00	0,00	-6.935.100,00	-6.719.638,10	215.461,90
11	Versorgungsauszahlungen	-480.771,07	-550.000,00	0,00	-550.000,00	-495.192,00	54.808,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.439.445,88	-3.809.600,00	0,00	-3.809.600,00	-4.213.232,84	-403.632,84
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-278.962,76	-250.000,00	0,00	-250.000,00	-260.506,93	-10.506,93
14	Transferauszahlungen	-19.908.381,85	-20.866.640,00	0,00	-20.866.640,00	-20.263.748,07	602.891,93
15	Sonstige Auszahlungen	-4.914.204,18	-5.060.490,00	0,00	-5.060.490,00	-5.162.624,75	-102.134,75
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.443.851,45	-37.471.830,00	0,00	-37.471.830,00	-37.114.942,69	356.887,31
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.816.325,50	2.773.106,00	0,00	2.773.106,00	4.071.199,98	1.298.093,98
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.662.456,09	2.936.000,00	0,00	2.936.000,00	2.050.616,03	-885.383,97
19	Veräußerung von Sachanlagen	3.800,00	5.000,00	0,00	5.000,00	628.400,00	623.400,00
20	Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	889.304,10	1.374.000,00	0,00	1.374.000,00	1.192.110,02	-181.889,98
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	105.157,37	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.660.717,56	4.315.000,00	0,00	4.315.000,00	3.871.126,06	-443.873,94
24	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-526.837,31	-520.000,00	-339.000,00	-859.000,00	-463.589,95	395.410,05
25	Baumaßnahmen	-3.621.791,70	-5.164.000,00	-3.760.300,00	-8.924.300,00	-3.034.074,99	5.890.225,01
26	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-826.273,61	-809.000,00	-120.000,00	-929.000,00	-550.584,26	378.415,74
27	Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-348.881,66	-348.881,66
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.974.902,62	-6.493.000,00	-4.219.300,00	-10.712.300,00	-4.397.130,86	6.315.169,14
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.314.185,06	-2.178.000,00	-4.219.300,00	-6.397.300,00	-526.004,80	5.871.295,20
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	3.502.140,44	595.106,00	-4.219.300,00	-3.624.194,00	3.545.195,18	7.169.389,18
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.490.534,86	-1.345.000,00	0,00	-1.345.000,00	-1.374.491,07	-29.491,07
35	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	274100,00	138.000,00	0,00	138.000,00	0,00	-138.000,00
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.610,00	-3.610,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.216.434,86	-1.207.000,00	0,00	-1.207.000,00	-1.378.101,07	-171.101,07
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.285.705,58	-611.894,00	-4.219.300,00	-4.831.194,00	2.167.094,11	6.998.288,11
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.129.997,62	0,00	0,00	0,00	9.782.063,07	9.782.063,07
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	366.359,87	0,00	0,00	0,00	58.015,67	58.015,67
41	Liquide Mittel	9.782.063,07	-611.894,00	-4.219.300,00	-4.831.194,00	12.007.172,85	16.838.366,85

## **Bestandteile des Haushaltsplans**

### **Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (der Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder der Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab.

Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Kommune somit umfassend ab.

### **Finanzplan**

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist insbesondere aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet und knüpft im Übrigen an internationale Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften an.

Das Ergebnis der Finanzrechnung umfasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit und gibt ein vollständiges Bild der Liquiditätssituation der Gemeinde.

### **Teilpläne**

Im kommunalen Haushaltsplan werden der Ergebnis- und der Finanzplan, die die entsprechenden Rechengrößen auf der Ebene der gesamten Kommune abbilden, jeweils in Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne untergliedert. Diese sind produktorientiert nach Produktbereichen als Teilpläne im Haushaltsplan enthalten. Dafür ist eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche verbindlich vorgegeben.

Der Haushaltsplan der Stadt Versmold hat eine noch weitergehende Untergliederung von insgesamt 47 Teilplänen. Dabei sind in diesen Teilplänen die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Ziele sowie die interne Leistungsverrechnung (Bauhof - derzeit aufgrund von Erfahrungswerten -, Gebäudemiete und Gebäudebewirtschaftung) abgebildet.

### **Anlagen**

Den Anlagen des Haushaltsplanes kommt mehr eine informative als eine rechtliche Bedeutung zu. Sie bilden dennoch wichtige Unterlagen für die Unterrichtung der Bürger, der Stadtvertretung und der Aufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und der übrigen finanzwirtschaftlichen Entwicklungen der Gemeinde, über ihre wichtigsten Vorhaben und deren Auswirkungen auf die künftige Haushaltswirtschaft und über die Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde.

Folgende Anlagen sind dem Haushaltsplan beizufügen:

Vorbericht, Stellenplan, Bilanz des Vorjahres, Übersicht Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht Verbindlichkeiten, Übersicht Fraktionszuwendungen, Übersicht Eigenkapitalentwicklung, Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung

## Haushaltsausgleich im NKF

Das Konzept des Haushaltsausgleichs wird im Neuen Kommunalen Finanzmanagement der Ausrichtung auf den Ressourcenverbrauch angepasst. Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, so verringert sich zunächst die Ausgleichsrücklage, dann die allgemeine Rücklage als Teil des kommunalen Eigenkapitals.

Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals kann als Ausgleichsrücklage bestimmt werden, die von der Gemeinde zum Ausgleich eines Fehlbedarfs in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen.

Durch Zuführung von Jahresüberschüssen kann die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden.

Ein nicht ausgeglichener Haushalt hat zunächst eine Genehmigungspflicht wegen der Verringerung des Eigenkapitals zur Folge. Ist die Verringerung des Eigenkapitals erheblich oder länger andauernd oder droht gar die Überschuldung der Gemeinde so hat diese ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Eigenkapital darf nicht aufgezehrt werden, das heißt, die Kommune darf sich nicht überschulden.

Nachfolgend wird die Systematik des kommunalen Finanzausgleiches erläutert:

Der kommunale Finanzausgleich hat die Aufgabe, die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände durch eine angemessene Beteiligung an den Verbundsteuern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenbelastungen und der eigenen Steuerkraft untereinander anzugleichen.

Gesetzliche Grundlage für den Finanzausgleich ist das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), das grundsätzlich für jedes Haushaltsjahr erlassen wird.

Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden einen Prozentsatz der eingenommenen Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Grunderwerbsteuer und der Umsatzsteuer (allgemeiner Steuerverbund) zur Verfügung.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird für jede Gemeinde eine Ausgangsmesszahl (Bedarfsmesszahl) ermittelt. Ist diese Zahl größer als die eigene Steuerkraftmesszahl, so erhalten die Gemeinden einen Teilbetrag des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen.

Berechnung der Steuerkraftmesszahl:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Grundsteuern (T€)	3.393	3.536	3.635	3.574
+ Gewerbesteuer (T€)	10.688	14.953	12.402	10.422
+ Umsatzsteuer, Einkommensteuer, ELAG einschl. Kompensationsleistung (T€)	11.470	12.727	13.341	13.979
./. Gewerbesteuerumlage (T€)	./. 1.762	./. 2.447	./. 1.964	./. 1.254
= Steuerkraftmesszahl	<b>23.789</b>	<b>28.769</b>	<b>27.414</b>	<b>26.721</b>

Ermittlung der Ausgangsmesszahl

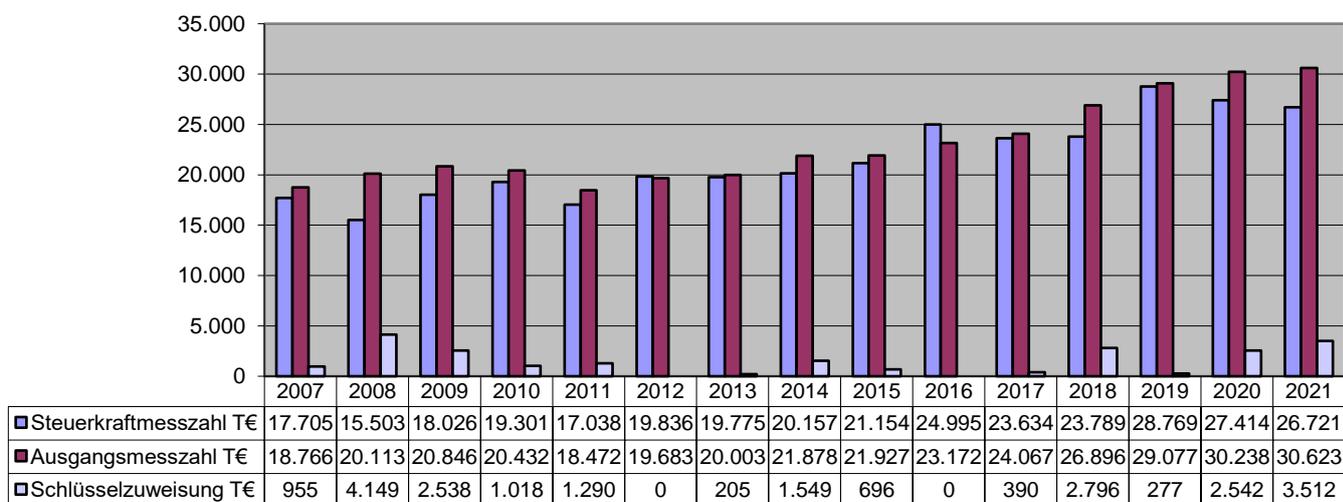
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Hauptansatz Zahl der Einwohner	21.364	21.472	21.468	21.603
+ Schüleransatz, Soziallasten- und Zentralitätsansatz	15.816	17.074	16.285	15.298
	<b>37.180</b>	<b>38.546</b>	<b>37.753</b>	<b>36.901</b>
x festgesetzter bzw. für 2021 geschätzter Grundbetrag	<b>X</b> 723,40 €	<b>X</b> 754,35 €	<b>X</b> 800,95 €	<b>X</b> 829,87 €
= Ausgangsmesszahl (T€)	<b>26.896</b>	<b>29.077</b>	<b>30.238</b>	<b>30.623</b>

## Berechnung der Schlüsselzuweisungen

	2018	2019	2020	2021
Ausgangsmesszahl (T€)	26.896	29.077	30.238	30.623
Steuerkraftmesszahl (T€)	23.789	28.769	27.414	26.721
Differenz	-3.107	-308	-2.824	-3.902
Schlüsselzuweisung	2.796	277	2.542	3.512

Der Anspruch auf Schlüsselzuweisungen beträgt bislang 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl. Basis der Berechnung ist der Bescheid des Landes NRW vom 25.01.2021.

## Schlüsselzuweisung (ohne Auswirkung des Urteils zum Solidarbeitragsgesetz)



## Entwicklung des Ergebnisplans

Im Ergebnisplan wird der Gesamtbetrag der Erträge mit 44.552 T€, der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 45.728 T€ veranschlagt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert:

### Erträge

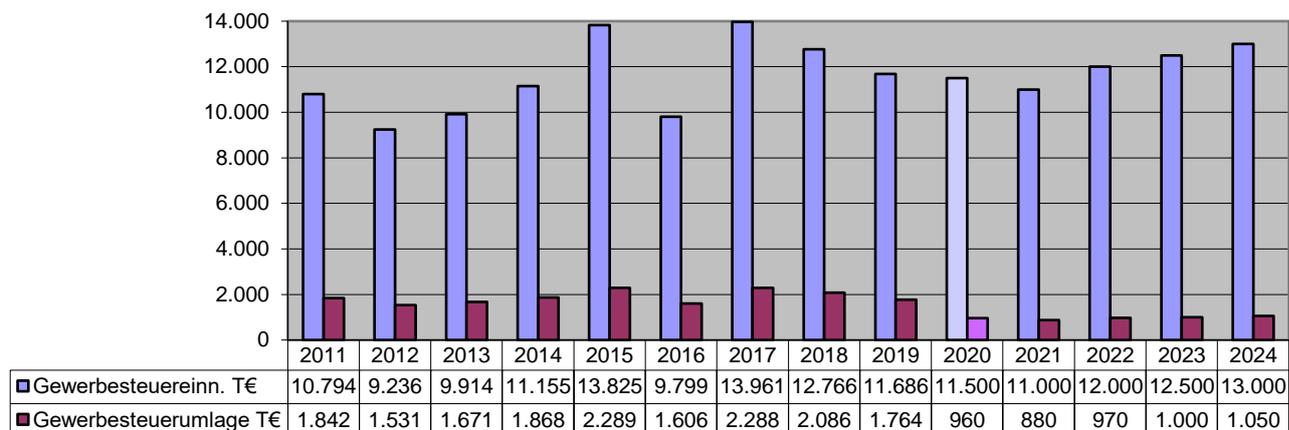
#### Steuern und ähnliche Abgaben

Die wichtigste Steuerquelle der Stadt Vermold ist die Gewerbesteuer mit einem Ansatz von 11.000 T€ im Haushaltsjahr 2021.

Für den Finanzplanungszeitraum wird von einer durchschnittlichen Steigerung von rd. 6 % ausgegangen.

Die Einschätzung der Gewerbesteuerentwicklung für den Finanzplanungszeitraum bis 2024 ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, eine Anhebung des Hebesatzes ist durchaus möglich. Ab 2020 halbiert sich die Gewerbesteuerumlage, da keine Einheitslasten über diese Umlage mehr zu tragen sind. Danach wird es allerdings auch keine Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz mehr geben, was den finanziellen Vorteil schmälert.

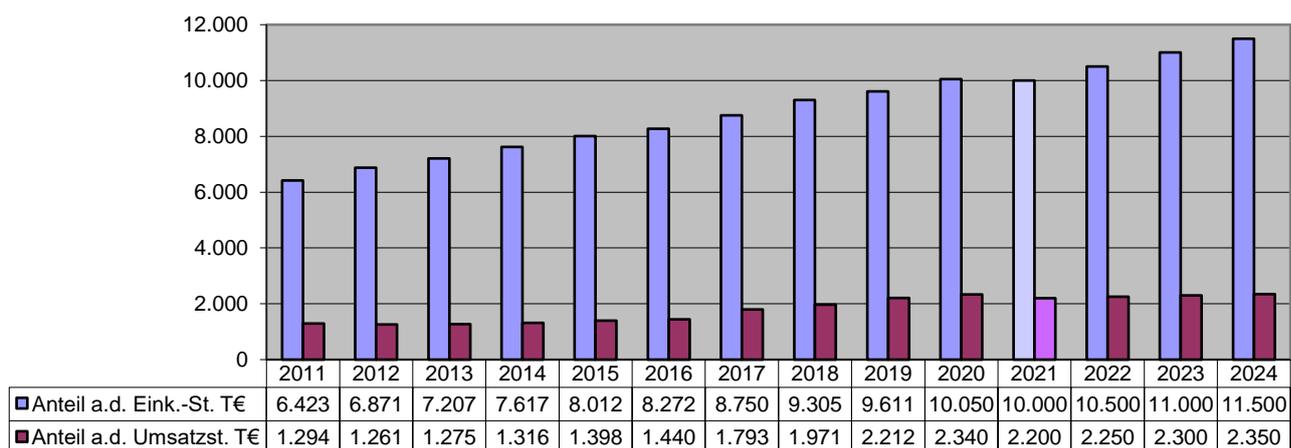
## Gewerbsteuererträge und Aufwand für die Gewerbesteuerumlage



Die Werte ab 2020 sind Planansätze. Bei der Umlage werden ab 2008 Aufwand und ggf. im Folgejahr realisierte Erstattungen saldiert.

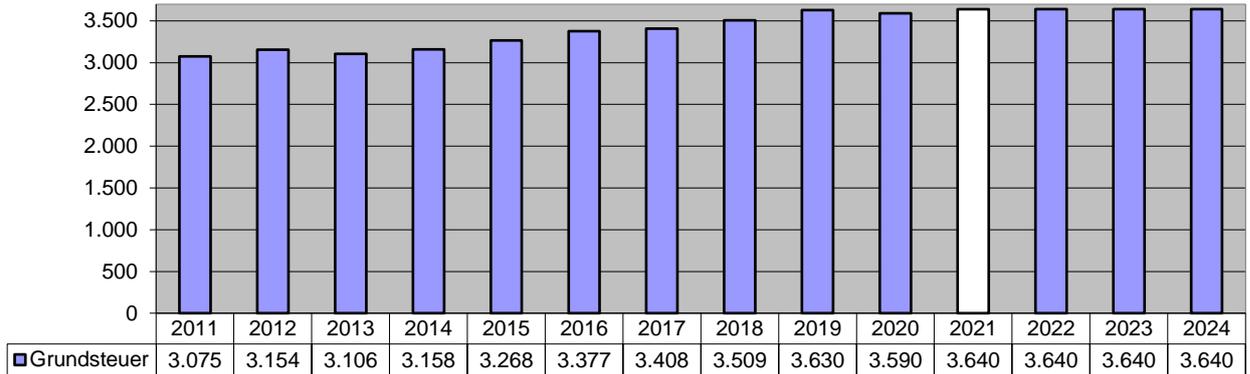
Die zweitwichtigste Steuerquelle sind die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Durch die stufenweise Abwicklung der Einkommensteuerreform hat sich diese Einnahmeposition in den Jahren 2001 bis 2005 rückläufig entwickelt. Wie in anderen Kommunen auch war ab dem Jahre 2006 eine verbesserte Situation festzustellen. Aufgrund der Wirtschaftskrise und bereits beschlossener Gesetzesänderungen gab es einen deutlichen Rückgang des Einkommensteueraufkommens. Extreme Einbrüche gab es infolge der Corona-Pandemie in 2020. Die weitere Entwicklung ist höchst unsicher.

## Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer (T€)



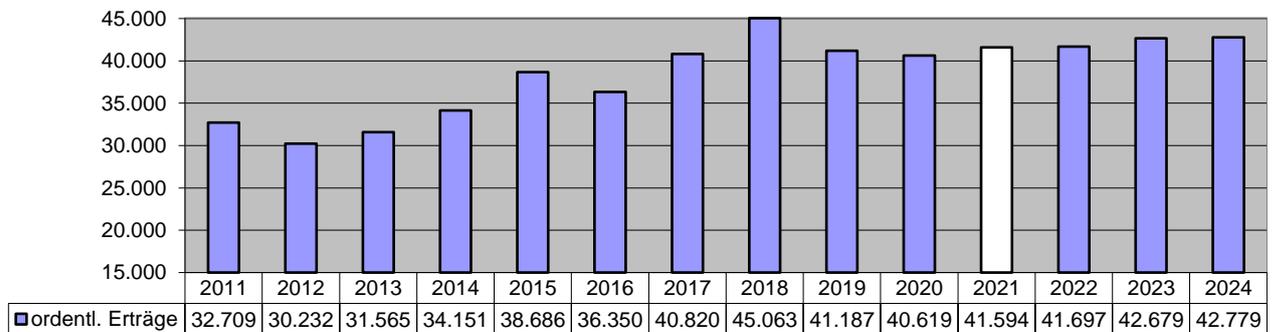
Die drittwichtigste Steuerquelle sind die Grundsteuern A + B. Die Gesamteinnahmeentwicklung aus den Steuern für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A) und nicht landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer B) wird im Wesentlichen durch die Grundsteuer B bestimmt.

### Gesamterträge aus Grundsteuer A + B (T€)



Summe der Ordentlichen Erträge (ab 2020 Planwerte)

### Entwicklung der ordentlichen Erträge (T€)

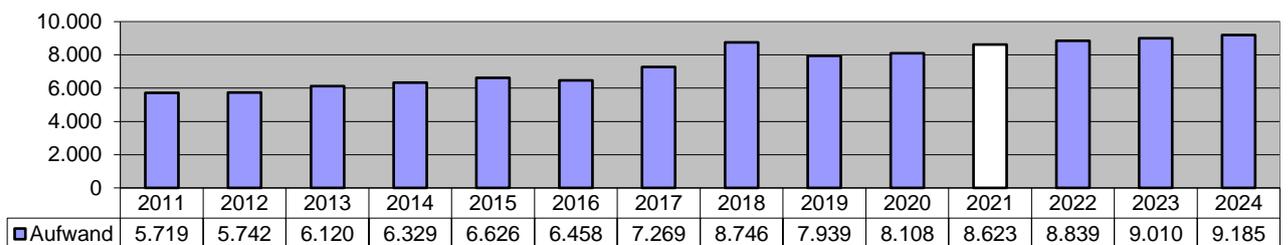


Im **Gesamtergebnisplan** (Zeile 10) sind folgende Ertragspositionen unter dem Oberbegriff „ordentliche Erträge“ zusammengefasst (in Klammern die Zahlen für das HH-Jahr 2021):  
 Steuern und ähnliche Abgaben (28.150 T€), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (7.881 T€), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (2.914 T€), privat-rechtliche Leistungsentgelte (1.208 T€), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (596 T€), sonstige ordentliche Erträge (1.016 T€), Bestandsveränderungen (-270 T€), sonstige Transfererträge (100 T€).

### Aufwendungen

Personalaufwand/Versorgungsaufwand

### Personal u. Versorgungsaufwand (T€)



## Darstellung der Personalaufwandsarten 2021

Dienstbezüge für Beamte	1.139 T€
Entgelte für tariflich Beschäftigte	4.958 T€
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	650 T€
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	382 T€
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.017 T€
Beihilfen für aktive Beamte und Beamte im Ruhestand	140 T€
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beamte	383 T€
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung (Saldo)	- 46 T€
	8.623 T€

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sind in den Personalkosten nicht mehr enthalten, sie sind als sonstige ordentliche Aufwendungen zu verbuchen. Für Beamte sind Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden.

Im NKF müssen für Verpflichtungen, die dem Grunde, der Höhe oder der Fälligkeit nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen passiviert werden. Hierbei muss es wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die Bildung von Rückstellungen ist kein „Zurücklegen von Geld für spätere Zwecke“, ein angemessener Kapitalstock von liquiden Mitteln ist bislang nicht angespart und auch im Finanzplanungszeitraum nicht eingeplant worden. Durch die Bildung von Pensionsrückstellung und Auflösung von gebildeten Rückstellungen findet insgesamt keine Mehrbelastung, sondern nur eine geänderte zeitliche Zuordnung der finanziellen Verpflichtung statt. Für die Ansatzermittlung wird das aktuelle Pensionsgutachten zugrunde gelegt. Die tatsächliche Inanspruchnahme kann deutlich abweichen.

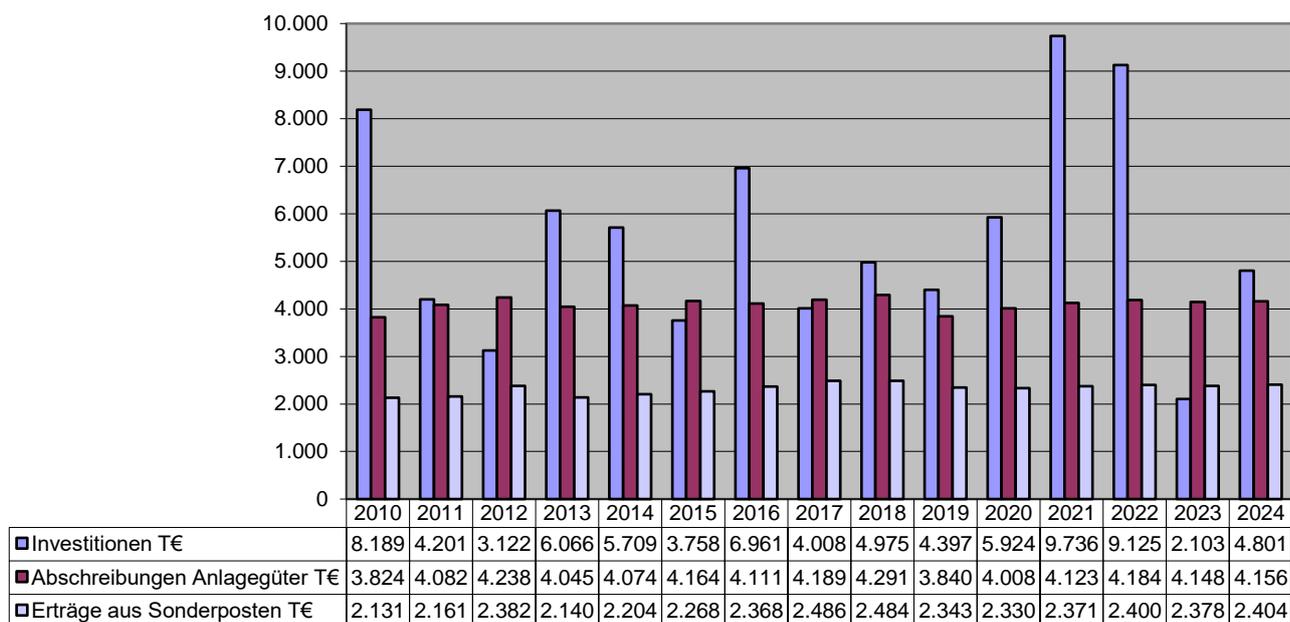
### **Bilanzielle Abschreibungen**

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu verringern. Im früheren kameralen Rechnungswesen wurden zwar auch Abschreibungen dargestellt; dies aber nur für kostenrechnende Einrichtungen. Erstmals werden im NKF Haushalt Abschreibungen vollständig erfasst. Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Abschreibungen voraussichtlich auf rd. 4.123 T€.

Bei zahlreichen beweglichen Anlagegütern (z. B. Schulmobiliar) wurden Festwerte gebildet. Hier fallen keine Abschreibungen an, vielmehr stellen die Ersatzbeschaffungen Aufwand in der Anschaffungsperiode dar, der in den Teilergebnisplänen der einzelnen Produkte in der Rubrik „sonstige ordentliche Aufwendungen“ enthalten ist und in den Teilfinanzplänen als „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ ausgewiesen wird.

Sonderposten sind Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen (z. B. Bund und Land) sowie Beiträge für die Herstellung öffentlicher Anlagen (Erschließungsbeiträge), die eine unentgeltliche Vermögensübertragung darstellen und deshalb auf der Passivseite der Bilanz darzustellen sind. Die Sonderposten sind analog der Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen, der jährliche Auflösungsbetrag stellt in der Ergebnisrechnung einen Ertrag dar.

## Entwicklung der Investitionen, AfA und Erträge aus Sonderposten (T€)



Im Jahr 2021 werden 9 % der ordentlichen Aufwendungen durch Abschreibungen hervorgerufen (Abschreibungsintensität). Die Abschreibungslastquote (Verhältnis der Abschreibung zu Erträgen aus Auflösung von Sonderposten) beträgt 174 %, d. h. es werden nur 58 % des Abschreibungsaufwandes neutralisiert. Die Investitionsdeckung (Verhältnis Bruttoinvestitionen zu Abschreibung) beläuft sich auf 236 %, es werden also 236 % des durch Abschreibungen hervorgerufenen Aufwandes reinvestiert.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand für die städtischen Gebäude wird zentral beim Produkt 01 02 02 00 Gebäudeverwaltung veranschlagt. Die Gebäudenutzer erstatten der Gebäudeverwaltung über eine Miete den Abschreibungsaufwand, eine Unterhaltungspauschale, Zinsen, Versicherung und Personalkosten der Gebäudeverwaltung. Bewirtschaftungskosten (u. a. Reinigung und Energie) werden letztlich verursachungsgerecht vom Nutzer getragen. Eine Übersicht über die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen sowie investive Maßnahmen findet sich beim Produkt Gebäudeverwaltung.

Wesentliche Investitionen des Haushaltsjahres 2021 sind:

- Grunderwerb (2.000 T€)
- Feuerwehrgerätehaus Bockhorst (1.200 T€)
- Erschließung Baugebiet „Südlich Sandbreite“ ( 750 T€)

Die Haushalte der Folgejahre werden außer beim Grunderwerb u.a. mit den Abschreibungen belastet.

Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen gibt es bei den Produkten „Gebäudeverwaltung“ und „Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV“. Diese Maßnahmen belasten das Haushaltsjahr finanziell als Aufwand, führen im Gebäudebereich teilweise zu Energieeinsparungen.

### Transferaufwand

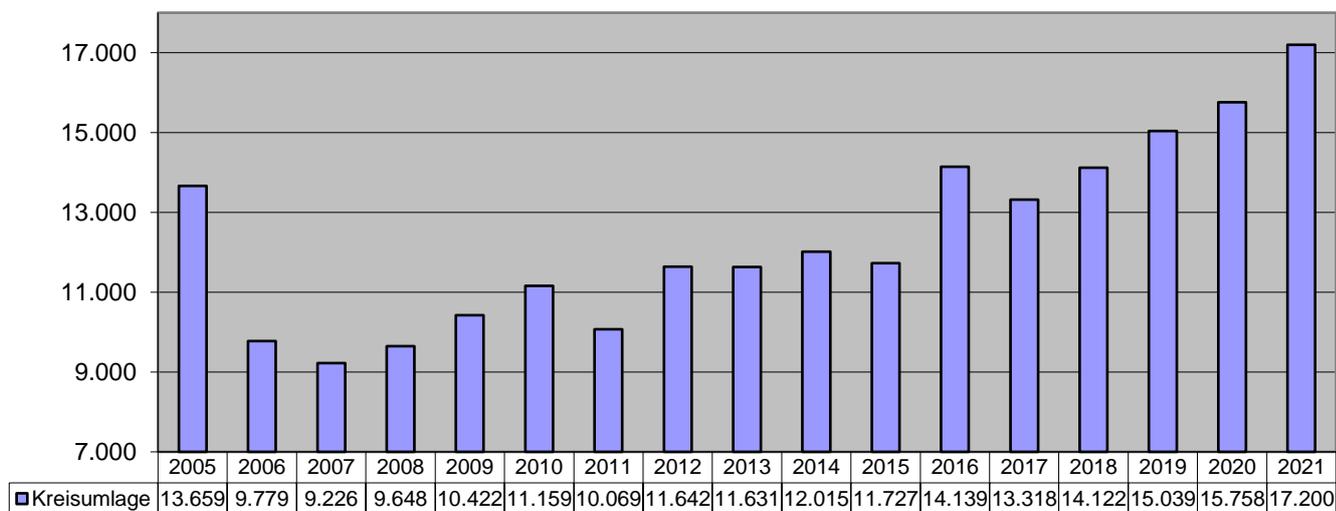
Größte Ausgabebeziehung im städtischen Haushaltsplan ist die Kreisumlage. Bei der Berechnung werden die Steuerkraft der Stadt (s. o.) und Schlüsselzuweisungen berücksichtigt und mit dem Kreisumlagehebesatz multipliziert. Aufgrund zahlreicher externer Einflüsse (u. a. Steueraufkommen aller Kommunen in NRW, Steueraufkommen des Landes NRW, Veränderung von Leistungsgesetzen) ist eine Schätzung naturgemäß schwierig.

Es ist davon auszugehen, dass der Zahlbetrag für die Kreisumlage mit 17,2 Mio. € den höchsten Stand der Geschichte aufweist. Auch der Hebesatz bewegt sich mit rd. 56,7 % weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Der Ansatz von 17,2 Mio. € berücksichtigt rund 9,35 Mio. € allgemeine Kreisumlage, 7,0 Mio. € Jugendamtumlage und rund 0,85 Mio. € Schulumlage, insbesondere für die Böckstiegel Gesamtschule. Voraussichtlich sinkt die Schulumlage ab 2022 deutlich auf rd. 0,2 Mio. € jährlich.

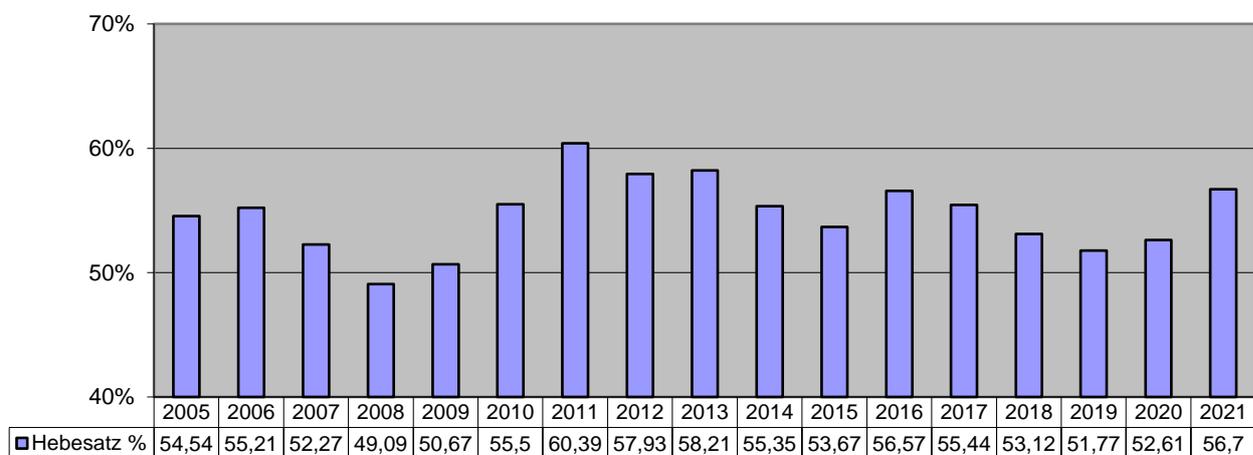
Die Kreisumlage in absoluten Zahlen 2005 bis 2021

**Ausgaben/Aufwand für die Kreisumlage (T€)**



Die Entwicklung der Hebesätze zur Berechnung der Kreisumlage

**Hebesätze der Kreisumlage**



## Zuschussaufwand für laufende Zwecke

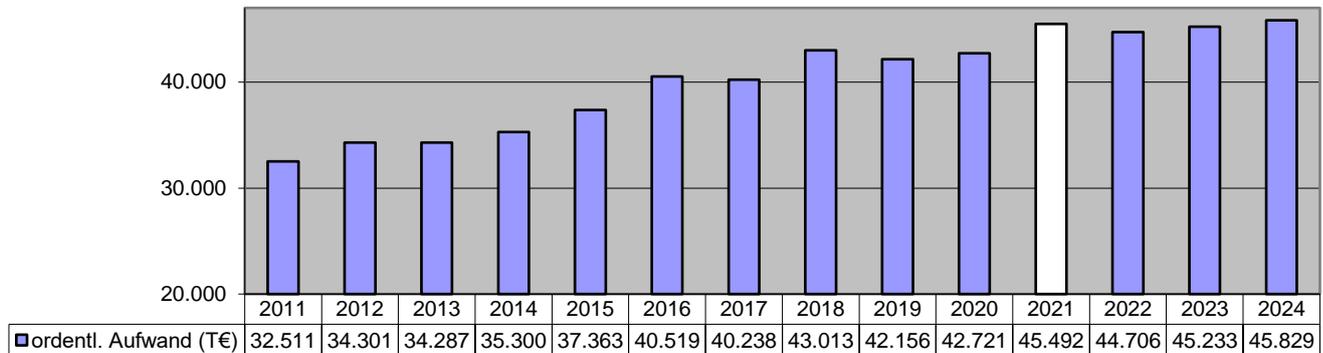
Empfänger	Produkt	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
1. Zuschüsse freiw. Feuerwehr	02 02 04 00	30.650	41.050	41.050
2. CJD für -Gymnasium-	03 01 11 00	580.000	610.500	638.500
3. CJD für -Sekundarschule-	03 01 11 00	773.000	805.000	788.500
4. CJD für -Hauptschule-	03 01 11 00	43.000	45.000	50.500
5. Schüler, die außerhalb von NRW Fachschulen besuchen	03 01 01 00	2.000	2.000	0
6. Galerie et	04 01 01 00	5.960	5.960	5.960
7. Zuschuss zur Vermolder Kulturwoche	04 01 01 00	1.000	1.000	1.000
8. Zweckverband "Volkshochschule Ravensberg"	04 02 01 00	91.000	91.000	91.000
9. Zuschüsse an Heimatvereine	04 01 01 00	5.000	5.000	5.000
10. Förderung der freien Jugendhilfe CVJM u. ä.	06 01 01 00	1.500	1.500	1.500
11. Ev. Kirchengemeinde f. offene Jugendarbeit	06 01 01 00	76.500	85.000	86.000
12. Ev. Kirchengemeinde, DRK, AWO für Kindergärten, Kita Plus	06 01 01 00	980.000	1.000.000	1.050.000
13. Offene Jugendarbeit	06 01 01 00	10.000	11.000	11.000
14. Förderung d. freien Wohlfahrtspflege	05 01 04 00	2.000	2.000	2.000
15. Haus der Familie	06 01 01 00	10.000	10.000	10.000
16. Sportvereine (ohne Erstattung von Pflegekosten für Anlagen)	08 01 01 00	70.000	70.000	70.000
17. Sportvereine (Erstattung von Pflege- kosten, Pachten)	08 01 01 00	16.000	16.000	16.000
18. Verbandsumlage Gewerbegebiet Borgholzhausen / Versmold	15 01 01 00	88.000	100.000	91.000
19. Anteil Weihnachtsbeleuchtung	12 01 01 00	6.700	6.700	6.700
20. Landschaftspflege	13 01 01 00	8.000	10.500	9.500
21. Zuschuss an Kreis (anteilige Kosten f. d. soziale Frühwarnsystem)	06 01 01 00	10.000	10.000	10.000
		<u>2.810.310</u>	<u>2.929.210</u>	<u>2.985.210</u>

## Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im **Ergebnisplan** sind folgende Aufwandspositionen unter dem Oberbegriff „ordentliche Aufwendungen“ zusammengefasst (in Klammern die Zahlen für das HH-Jahr 2021).

Personal- und Versorgungsaufwendungen (8.623 T€), Sach- und Dienstleistungen (4.271 T€), Bilanzielle Abschreibung (4.123 T€), Transferaufwendungen (22.055 T€) und sonstige ordentliche Aufwendungen (6.420 T€).

### Entwicklung des ordentlichen Aufwands

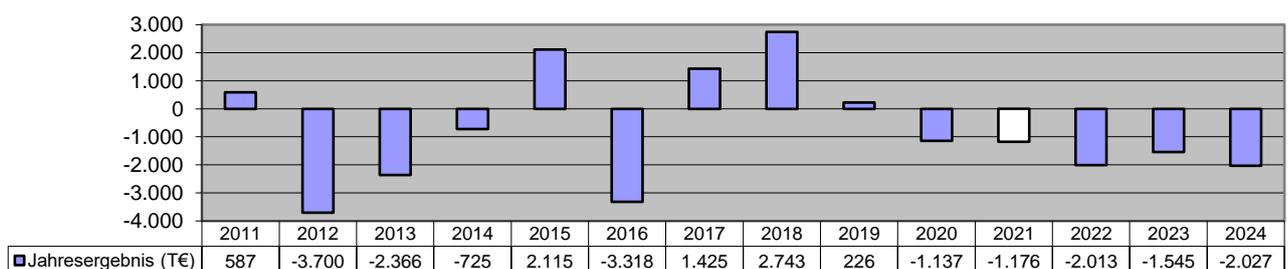


### Gesamtergebnis und Ausgleichsrücklage

Das ordentliche Jahresergebnis errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Wie der Graphik zu entnehmen ist, weist der Haushaltsplan 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 1.176 T€ aus. Die Werte ab 2020 sind Planwerte.

In den Jahren 2008 bis 2019 fielen die tatsächlichen Jahresergebnisse positiver aus als die Planwerte. Trotz der Corona-Pandemie ist für 2020 mit einem besseren Ergebnis als geplant zu rechnen, da ein Ausgleich für niedrigere Gewerbesteuer und eine Isolierung der finanziellen Belastung durch die Pandemie einen positiven Effekt haben.

### Jahresergebnis (T€)



Die bis Ende 2016 vollständig abgebaute Ausgleichsrücklage wird in 2017 bis 2019 (und voraussichtlich auch 2020) wieder aufgestockt, ab 2021 erneut in Anspruch genommen. Die Graphik auf Seite V23 geht für 2020 sicherheitshalber von einer planmäßigen Inanspruchnahme aus.

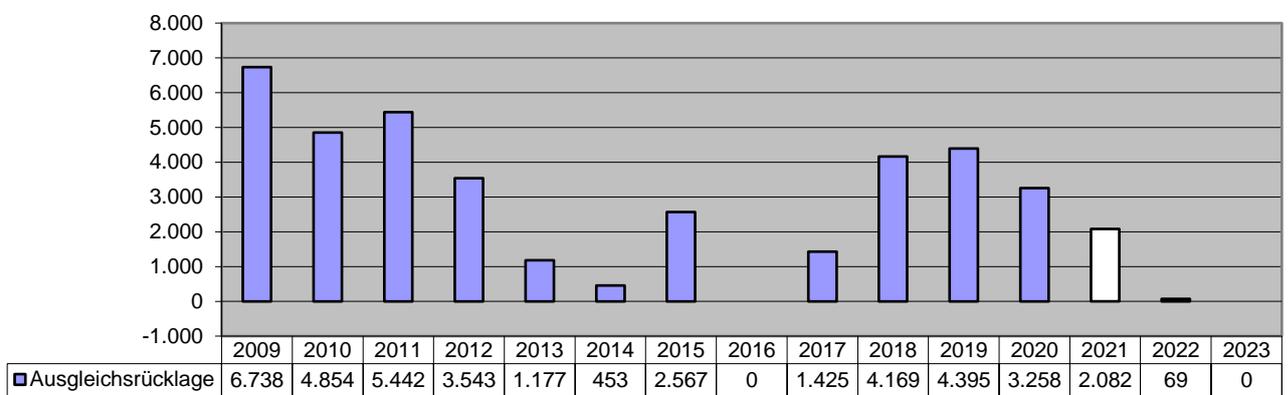
Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals und kann von den Gemeinden zum Ausgleich eines Fehlbetrages im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen (Fiktion des Haushaltsausgleichs). Durch die Zuführung von Überschüssen kann die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden.

Die Ausgleichsrücklage gewährt den Gemeinden bei zeitlichen und der Höhe nach begrenzten Fehlbeträgen den erforderlichen Spielraum für eine eigenverantwortliche Finanzpolitik, ohne sofort aufsichtsrechtliche Auflagen oder Genehmigungspflichten auszulösen. In der Eröffnungsbilanz ist sie für die Stadt Vermold der Höhe nach begrenzt auf maximal ein Drittel des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der vorangegangenen drei Jahre.

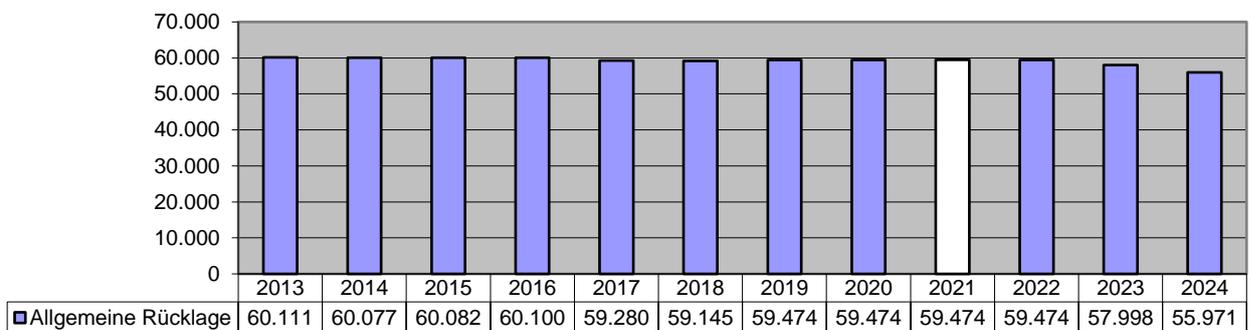
Durch das im Jahr 2012 beschlossene NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist im Nachhinein die Möglichkeit geschaffen worden, der Ausgleichsrücklage positive Jahresergebnisse – auch des Jahres 2008 – zuzuführen.

Aus der nachfolgenden Graphik ist zu ersehen, dass die Ausgleichsrücklage, die zum 01.01.2009 6.738 T€ betrug, im Jahr 2016 aufgebraucht, durch Überschüsse wieder aufgestockt und in 2023 erneut verbraucht wird.

**Entwicklung der Ausgleichsrücklage (T€) am Jahresende**



**Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (T€) am Jahresende**



Die Allgemeine Rücklage beläuft sich lt. Jahresabschluss per 31.12.2019 auf 59.473.642,39 €.

Die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen besteht dann, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren die Verringerung der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als ein Zwanzigstel geplant ist oder innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Eine Haushaltssicherungspflicht ist derzeit nicht gegeben. Diese tritt gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO ein, wenn dauerhafte Defizite in einer Größenordnung von 2,9 Mio. € (5 % des Eigenkapitals) geplant sind. Sofern sich die Einnahmesituation der Stadt verschlechtert oder zusätzliche Anforderungen entstehen, ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht auszuschließen.

## Ausgewählte Eckwerte des NKF-Haushaltes 2021

Diagramm „Anteil einzelner Erträge am Gesamtertrag 2021“

### Anteil einzelner Erträge am Gesamtertrag

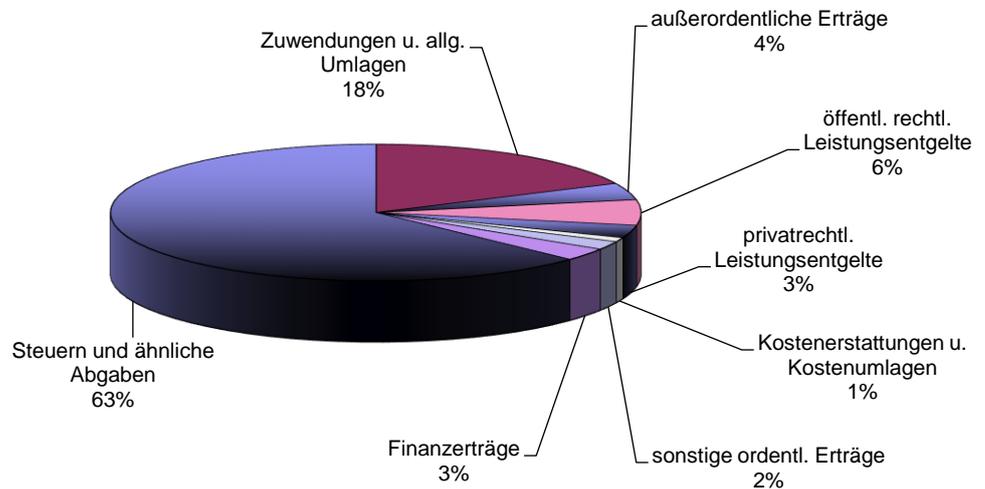
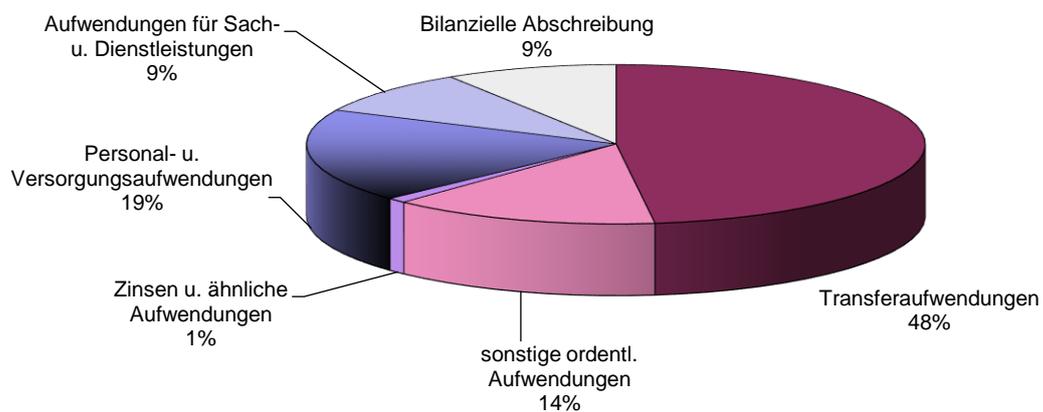


Diagramm „Anteil einzelner Aufwandspositionen am Gesamtaufwand 2021“

### Anteil einzelner Aufwandspositionen am Gesamtaufwand

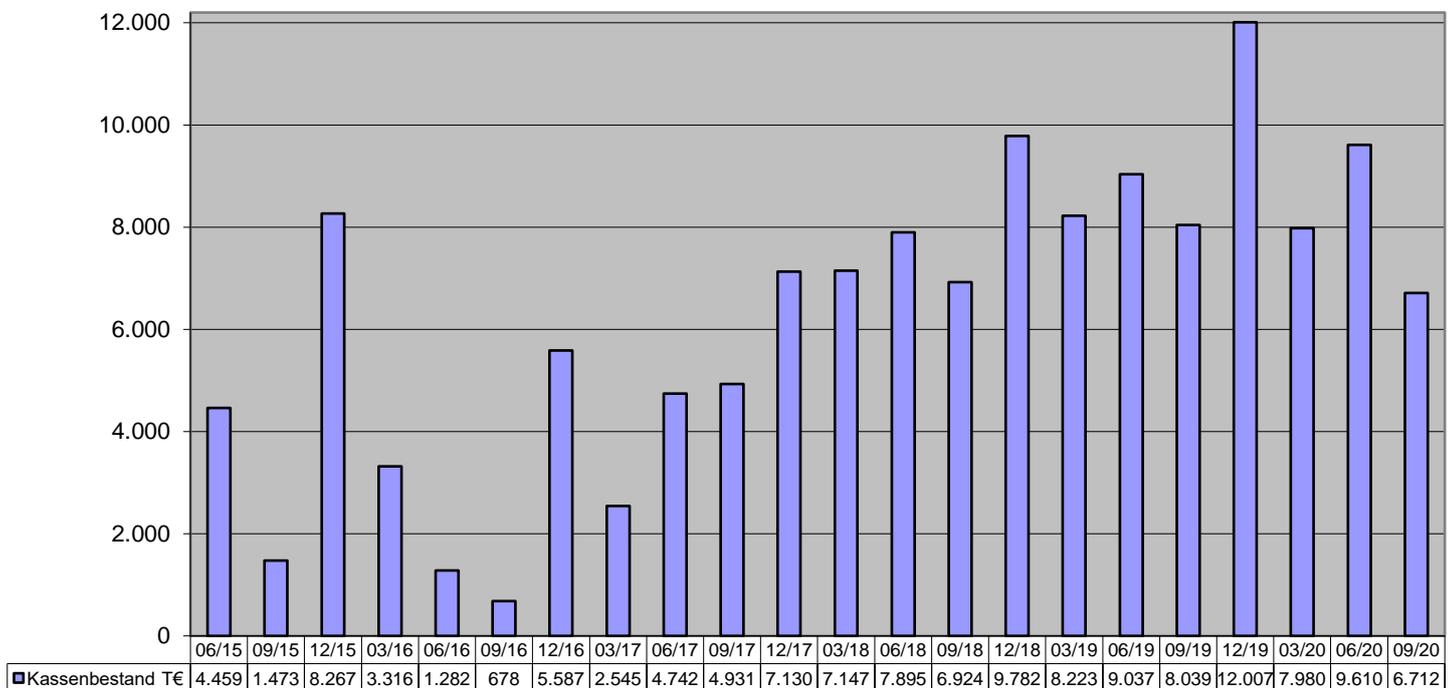


Bei der überwiegenden Zahl der 48 Produkte im NKF-Haushalt der Stadt Versmold liegen die Aufwendungen über den Erträgen. Nachfolgend sind die 12 Produkte mit dem höchsten Zuschussbedarf aufgeführt:

Produkt Nr.	Bezeichnung	Zuschussbedarf 2021 (T€)
12 01 01 00	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	3.287
03 01 11 00	Zusammenarbeit mit CJD	2.265
06 01 01 00	Kinder- und Jugendarbeit	1.634
01 02 01 00	Zentrale Dienste	1.190
01 07 02 00	Personalbetreuung	980
08 01 01 00	Sport	960
03 01 05 00	Grundschule Sonnenschule	959
02 02 04 00	Feuerschutz- und Hilfeleistungsangelegenheiten	765
05 02 01 00	Soziale Einrichtungen	664
08 01 02 00	Parkbad	655
13 01 01 00	Landschaftspflege	602
01 01 01 00	Stadtvertretung und Ausschüsse	492

Die Finanzierung der defizitären Bereiche erfolgt insbesondere durch Überschüsse in den Produkten Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen.

### Kassenbestände



Es wird davon ausgegangen, dass im Finanzplanungszeitraum ausreichende Kassenbestände vorhanden sind.

## Bürgschaften

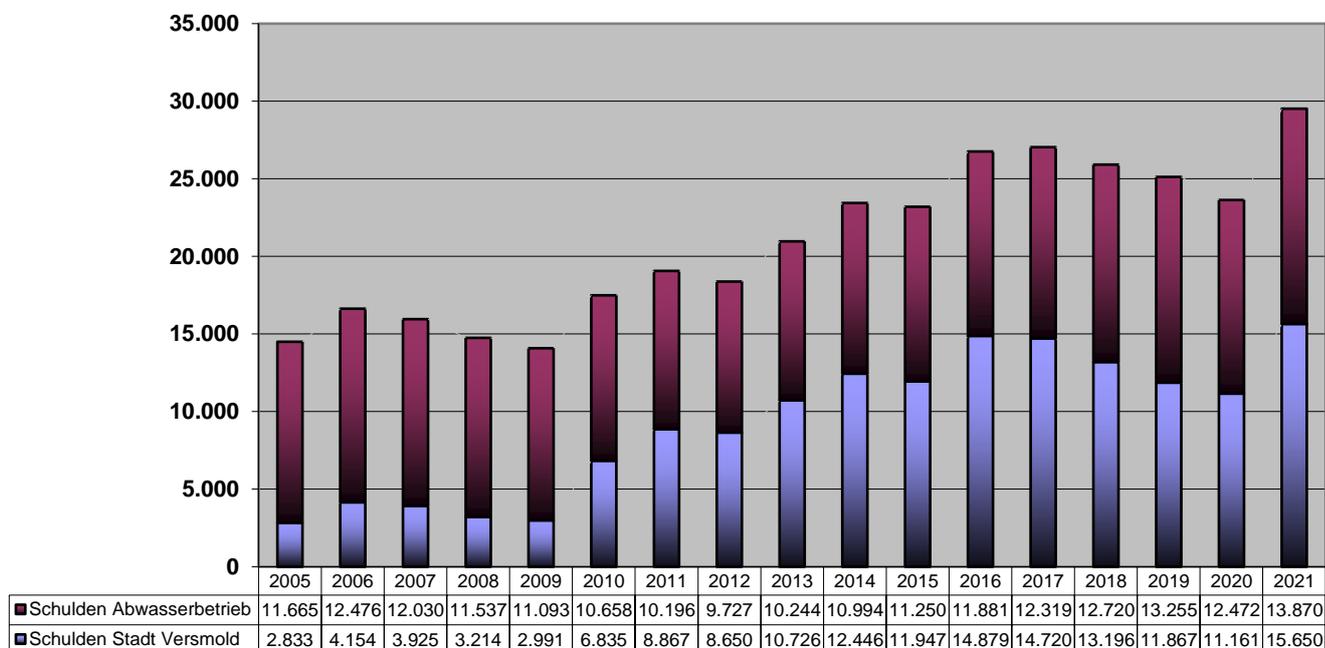
Bezeichnung	ursprünglicher Bürgschaftsbetrag	Wert zum 31.12.2020
Höchstbetragsbürgschaft für Darlehen Strom- u. Gasversorg. Ve. GmbH	4.250.000,00 €	0,00 €
Forderungsbürgschaft für Konto Krankenhaus Vermold gGmbH	2.000.000,00 €	0,00 €
Ausfallbürgschaft bei der ZKW für Mitgliedschaft Klinikum Ravensberg gGmbH	6.000.000,00 €	6.000.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>12.250.000,00 €</b>	<b>6.000.000,00 €</b>

Die Höhe der Ausfallbürgschaft beträgt wie in den Vorjahren auch in den Folgejahren voraussichtlich 6.000.000,00 €.

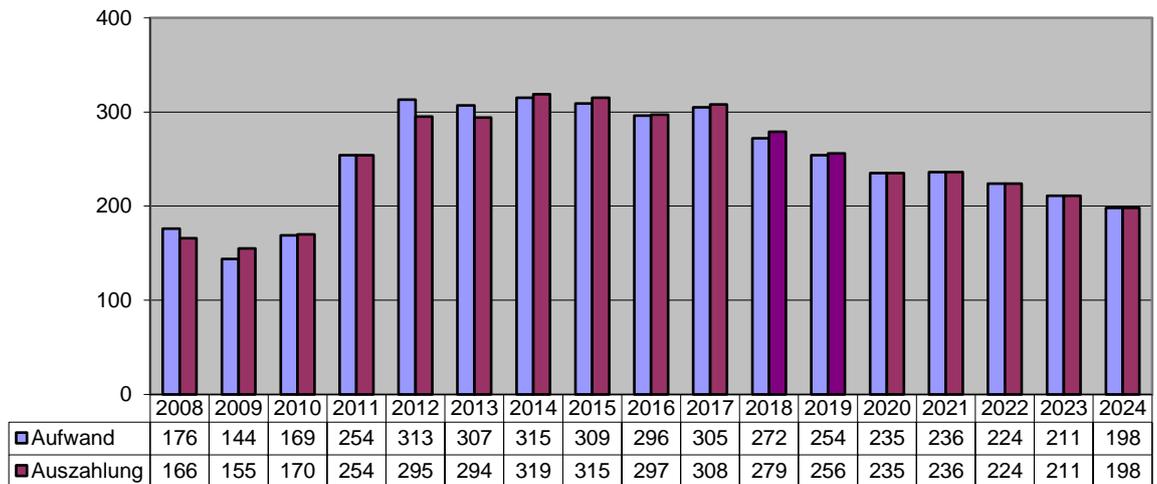
## Entwicklung der Verschuldung

Mit der Umstellung auf das NKF werden in der Bilanz nicht mehr nur die langfristigen Investitionsdarlehen gem. § 86 Gemeindeordnung (GO) als Verschuldung dargestellt, sondern zusätzlich auch die kurzfristigen Liquiditätsdarlehen gem. § 89 GO.

### Entwicklung der Schulden aus Investitionen (T€), Stand: 31.12.



Die Zinsbelastung des Kernhaushaltes entwickelt sich wie folgt (T€) (ab 2020 Planwerte)



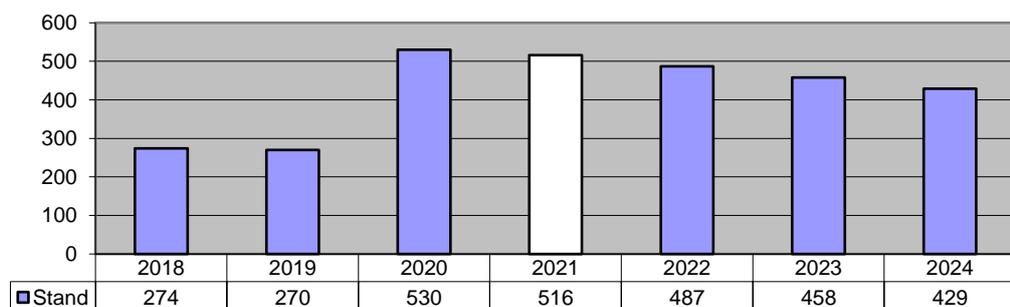
#### Kassenkredite/Gute Schule 2020

Das Land NRW beabsichtigt die Schulinfrastruktur zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ Kredite zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen. Im Vorbericht ist die Inanspruchnahme der Mittel zu erläutern.

Die Stadt Versmold beabsichtigt die Mittel von jährlich 137.050 € vollständig konsumtiv zu verwenden. Auf die Übersicht der Unterhaltungsmaßnahmen beim Produkt „Gebäudeverwaltung“ wird verwiesen. Dies führt dazu, dass die Stadt Versmold erstmals Kassenkredite in Höhe der in Anspruch genommenen Mittel ausweisen muss. Durch die Tilgungsleistungen werden sich diese Kredite zur Liquiditätssicherung über die Laufzeit von 20 Jahren von über 0,5 Mio. € schrittweise auf 0 € verringern.

Im Jahr 2018 wurden 274.100 € für 2017 und 2018 abgerufen, der Stand zum 31.12.2019 betrug 270.490 €. In 2020 wurden insgesamt 274.100 € in Anspruch genommen. Weitere Liquiditätskredite bestehen nicht.

#### Liquiditätskredite (Gute Schule) zum Jahresende (T€)



## Anlage zum Vorbericht

Gem. § 4 NKF-CIG ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizieren.

Auf Basis der mittelfristigen Ergebnisplanung, bereinigt um nicht krisenbedingte Veränderungen, sind Mindererträge und Mehraufwendungen darzustellen.

Die Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen.

Folgende Mindererträge sind für 2021 berücksichtigt:

<u>Produktbereich</u>	<u>Minderertrag im Bereich</u>	<u>Betrag €</u>
04	Theater	48.000
16	Gewerbesteuer	1.000.000
16	Einkommensteueranteil	430.000
16	Umsatzsteueranteil	<u>160.000</u>
	Summe Mindererträge	<u>1.638.000</u>

Folgende Mehraufwendungen sind für 2021 berücksichtigt:

<u>Produktbereich</u>	<u>Mehraufwand</u>	<u>Betrag €</u>
01	Reinigung, Desinfektionsmittel, Heizkosten	<u>100.000</u>
	Summe Mehraufwand	<u>100.000</u>
	Gesamtsumme Belastung	<u>1.738.000</u>

Die Haushaltsbelastungen der Jahre 2020 und 2021 sind beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. In der Haushaltssatzung des Jahres 2025 besteht das Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

## **Inhalt der einzelnen Positionen des Ergebnisplanes**

Im Folgenden ist beispielhaft aufgelistet, welche Erträge und welche Aufwendungen den Positionen im Ergebnisplan anzurechnen sind.

### Erträge

1. **Steuern und ähnliche Abgaben**  
Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil, Kompensationsleistung, Vergnügungssteuer, Hundesteuer.
2. **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**  
Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen, Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen.
3. **Sonstige Transfererträge**  
Erträge im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz
4. **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**  
Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und für den Gebührenaussgleich.
5. **Privatrechtliche Leistungsentgelte**  
Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen.
6. **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**  
Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen, z. B. vom Land oder von Gemeinden.
7. **Sonstige ordentliche Erträge**  
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Verzinsung der Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben.
19. **Finanzerträge**  
Zinsen und Erträge aus Beteiligungen.

### Aufwendungen

11. **Personalaufwendungen**  
Bezüge der Beamten, Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beihilfen.
12. **Versorgungsaufwendungen**  
Versorgung der Beamten, Beihilfen für Versorgungsempfänger.
13. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung.
14. **Bilanzielle Abschreibungen**  
Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen und Fahrzeuge.
15. **Transferaufwendungen**  
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen nach SGB II und XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage.
16. **Sonstige ordentliche Aufwendungen**  
Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Leasingraten, ehrenamtliche Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Verfügungsmittel, Geräte und Ausrüstungsgegenstände bei Festwert.

## Übersicht über die Produkte

Produktbereich	Produkt	Seite
<b>01 Innere Verwaltung</b>	<b>01 01 01 00</b> Stadtvertretung und Ausschüsse	<b>5</b>
	<b>01 01 02 00</b> Verwaltungssteuerung	<b>9</b>
	<b>01 02 01 00</b> Zentrale Dienste	<b>11</b>
	<b>01 02 02 00</b> Gebäudeverwaltung	<b>15</b>
	<b>01 02 03 00</b> Bauhof	<b>21</b>
	<b>01 03 01 00</b> Gleichstellung von Frau und Mann	<b>25</b>
	<b>01 04 01 00</b> Beschäftigtenvertretung	<b>27</b>
	<b>01 05 01 00</b> Finanzservice	<b>29</b>
	<b>01 05 02 00</b> Finanzbuchhaltung	<b>33</b>
	<b>01 05 03 00</b> Abgabenverwaltung	<b>35</b>
	<b>01 06 01 00</b> Grundstücksverwaltung	<b>37</b>
	<b>01 07 01 00</b> Personalsteuerung und -entwicklung	<b>41</b>
	<b>01 07 02 00</b> Personalbetreuung	<b>45</b>
<b>02 Sicherheit und Ordnung</b>	<b>02 01 01 00</b> Wahlen und Statistiken	<b>47</b>
	<b>02 02 01 00</b> Sicherheit und Ordnung	<b>49</b>
	<b>02 02 02 00</b> Bürgerbüro	<b>53</b>
	<b>02 02 03 00</b> Personenstandswesen	<b>57</b>
	<b>02 02 04 00</b> Feuerschutz- und Hilfeleistungsangelegenheiten	<b>59</b>
<b>03 Schulträgeraufgaben</b>	<b>03 01 01 00</b> Schulträgerangelegenheiten allgemein	<b>65</b>
	<b>03 01 03 00</b> Grundschule Oesterweg / Hesselteich	<b>69</b>
	<b>03 01 04 00</b> Grundschulstandort Loxten	<b>73</b>
	<b>03 01 05 00</b> Grundschule Sonnenschule	<b>77</b>
	<b>03 01 07 00</b> Grundschulstandort Bockhorst	<b>81</b>
	<b>03 01 08 00</b> Grundschule Peckeloh	<b>85</b>
	<b>03 01 10 00</b> Schulstandort Schulstraße	<b>89</b>
	<b>03 01 11 00</b> Zusammenarbeit mit CJD	<b>93</b>
<b>04 Kultur und Wissenschaft</b>	<b>04 01 01 00</b> Kulturarbeit	<b>97</b>
	<b>04 01 02 00</b> Stadtbibliothek	<b>101</b>
	<b>04 02 01 00</b> Volkshochschule	<b>105</b>
<b>05 Soziale Leistungen</b>	<b>05 01 01 00</b> Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	<b>107</b>
	<b>05 01 03 00</b> Leistungen nach AsylbLG	<b>109</b>
	<b>05 01 04 00</b> Sonstige soziale Leistungen	<b>113</b>
	<b>05 02 01 00</b> Soziale Einrichtungen	<b>117</b>

<b>06</b> Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	<b>06 01 01 00</b> Kinder- und Jugendarbeit	<b>121</b>
<b>08</b> Sportförderung	<b>08 01 01 00</b> Sport	<b>125</b>
	<b>08 01 02 00</b> Parkbad	<b>129</b>
<b>09</b> Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	<b>09 01 01 00</b> Räumliche Planung und Entwicklung	<b>133</b>
<b>10</b> Bauen und Wohnen	<b>10 01 01 00</b> Bauverwaltung	<b>137</b>
<b>11</b> Ver- und Entsorgung	<b>11 01 01 00</b> Abfallwirtschaft	<b>139</b>
	<b>11 02 01 00</b> Photovoltaikanlagen auf nichtstädtischen Dächern	<b>141</b>
<b>12</b> Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	<b>12 01 01 00</b> Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	<b>143</b>
<b>13</b> Natur- und Landschaftspflege	<b>13 01 01 00</b> Landschaftspflege	<b>153</b>
	<b>13 01 02 00</b> Gewässerpflege	<b>157</b>
<b>14</b> Umweltschutz	<b>14 01 01 00</b> Umweltschutz	<b>161</b>
<b>15</b> Wirtschaft und Tourismus	<b>15 01 01 00</b> Stadtmarketing, Städtepartnerschaften und Tourismus	<b>165</b>
	<b>15 01 02 00</b> Wirtschaftsförderung	<b>169</b>
	<b>15 02 01 00</b> Beteiligungen	<b>171</b>
<b>16</b> Allgemeine Finanzwirtschaft	<b>16 01 01 00</b> Allgemeine Finanzwirtschaft	<b>175</b>